HALLE ★ *Die Stadt*

Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **III/2003/03759**
Datum: 24.11.2003
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Ingo Kautz

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Stadtrat	26.11.2003	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Ingo Kautz, CDU, zur Weiterentwicklung des Wissenschafts- und Innovationsparkes Heide-Süd (WIP)

Welche konkreten Nutzungen sind durch die Entwicklungssatzung und die Bebauungspläne Nr. 32.3 und 32.4 im WIP Heide-Süd für die bestehenden Altbauten der ehemaligen Landesheilanstalt, für geplante Neubauten und die zu schaffende dienstleistende Infrastruktur des WIP ausgeschlossen?

Hintergrund der Anfrage:

Der Stadtratsbeschluß vom 27.08.2003 zur Vorlage III/2003/03154 unter Punkt 4. beinhaltet, dass die Entwicklungsziele der Entwicklungssatzung Halle, Heide-Süd über die bisherige Beschränkung auf Forschungs- und Technologieunternehmen **hinaus** um forschungsbegleitende und forschungsunterstützende Nutzungen, die z.B. zur Infrastruktur des WIP beitragen, **erweitert** werden.

Infolge der deutschlandweiten Diskussion über den Umgang mit der historischen Bausubstanz der ehemaligen Landesheilanstalt im Zuge der Weiterentwicklung des WIP ist das **Interesse von Investoren für diesen Standort** geweckt worden.
Die Investoren brauchen alsVoraussetzung für ihr Engagement eine gewisse **Planungssicherheit**, die zuerst darin besteht, über nicht mögliche Nutzungen informiert zu werden.

gez. Ingo Kautz
Stadtrat

Die Antwort der Stadtverwaltung Halle (Saale) lautet:

Die Entwicklungssatzung Heide-Süd sowie die geltenden Bebauungspläne 32.3 und 32.4 stellen hinsichtlich möglicher Nutzungen grundsätzlich Zulässigkeiten dar. Ausschlusskriterien selbst sind innerhalb der genanten Satzungen nicht festgelegt. Im Folgenden werden die für die Entwicklung des Wissenschafts- und Innovationsparks festgelegten Nutzungsziele und die Festsetzungen der Bebauungsplane zu den zulässigen Nutzungen genannt. Diese Auflistung erlaubt durchaus den Umkehrschluss.

Entwicklungssatzung Heide-Süd (Wohnungsbaugebiet, Wissenschafts- und Innovationspark II sowie neuer Campus):

Innerhalb der seit dem 03.11.1995 rechtskräftigen Entwicklungssatzung Heide-Süd sind hinsichtlich der Nutzung folgende Entwicklungsziele formuliert:

- „Forschen und Lehren an der Martin-Luther-Universität mit den Fachbereichen Mathematik, Physik und Geowissenschaften
- Forschen an außeruniversitären Einrichtungen wie UFZ Leipzig Halle, Institute der Max-Planck-Gesellschaft und Fraunhofer-Institute
- Entwicklungsschwerpunkt für Technologie-, Gewerbe- und Dienstleistungsunternehmen im Zusammenhang mit der Universität, den genannten außeruniversitären Einrichtungen und dem Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH
- Standorte für Bundes- und Landesbehörden
- Standort für Gemeinbedarfseinrichtungen (z. B. Neubau eines Krankenhauses) und für in Heide-Süd und Umgebung ansässige Unternehmen (Kongress- und Tagungszentrum, Ausstellung, Hotel, Gastronomie u. a.)
- Sonstige Sondereinrichtungen, die aus gesamtstädtischer Sicht für diesen Standort geeignet sind oder das vorgenannte Nutzungsprogramm sinnvoll ergänzen. (...)“

Bebauungspläne Nr. 32.3 und 32.4 (Wissenschafts- und Innovationspark II)

Über die Bebauungspläne, rechtskräftig seit dem 29.01.1998 ist mit der Ausweisung als Sondergebiet folgende für Alt- und Neubauten gleichlautende Nutzungsdefinition gegeben:

- Wohnungen in Verbindung mit im Sondergebiet zulässigen Einrichtungen (Betriebswohnungen). Einrichtungen und Anlagen für Wirtschaft, Lehre, Forschung und Technik und deren Folgeeinrichtungen,
- Unternehmen der technologischen Wirtschaft und deren Folgeeinrichtungen,
- Verwaltung und Dienstleistungen,

Die Nutzungsdefinition ist innerhalb der Bebauungspläne durch nachfolgende Aufzählung von Zulässigkeiten weiter konkretisiert:

- Institute für Wissenschaft, Lehre, Forschung und Technik
- Betriebe und Anlagen der technologischen Wirtschaft und Produktion
- Institute für Existenzneugründungen, beratende Unternehmen wie z. B. Ingenieurbüros und Unternehmensberater und Zulieferbetriebe der technologischen Wirtschaft

- Verwaltungen und Dienstleistungen
- Wohnungen für Betriebsinhaber oder Betriebsangehörige sowie für Gäste von Instituten für Wissenschaft, Lehre, Forschung und Technik. Die Wohnungen sind nur in eigentumsrechtlicher Einheit mit dem jeweiligen Betrieb zulässig. Je Betriebseinheit sind zulässig: 1 Wohnung für Betriebsinhaber oder Betriebsangehörige; Ausnahmsweise können Wohnungen für Geschäftsgäste zugelassen werden, wenn betriebliche Gründe dafür nachgewiesen werden.

Die insgesamt zulässigen Nutzungen sind insbesondere auch im Zusammenhang mit dem genehmigten Fördermittelantrag im Rahmen der Europäischen Gemeinschaftsinitiative KONVER zu sehen.

Auszug aus dem KONVER-Antrag:

„Projektinhalt
Schaffung von Ansiedlungsmöglichkeiten für innovative und technologieorientierte Unternehmen auf einem landschaftlich und städtebaulich reizvoll strukturierten, parkähnlichen erschlossenen Grundstück, an einer Schnittstelle zwischen unternehmerischer und universitärer Forschung.

Nutzungs- und Ansiedlungskonzept
Die Akquisition ist in erster Linie den hohen Anforderung aus der Definition des Projektes als Wissenschafts- und Innovationspark und in zweiter Linie dem Denkmalschutz verpflichtet. Schwerpunkt der Nutzung bilden Forschung und Entwicklung, Produktentwicklung, Konstruktion von Prototypen sowie die Herstellung hochspezialisierter Einzelanfertigungen und Kleinserien.
Bevorzugte Branchen, die ein endogenes Wachstumspotential i. S. der positiven Wachstumspotenziale der Stadt Halle vorfinden, sind z. B. Pharmazie, Biotechnologie/Biotechnik, Gentechnik, Mikromechanik, Mikroelektronik, aber auch innovative Designbüros sowie verschiedenste Dienstleister.“

Im Investorenhandbuch für den WIP, welches den ansiedlungswilligen Unternehmen bzw. Investoren übergeben wird, sind die entsprechenden Nutzungsziele aufgezeigt.
Über das genannte Nutzugsspektrum hinausgehende Nutzungsanfragen werden hinsichtlich der unterschiedlichen Belange unmittelbar abgewogen, so dass die Investoren die erforderliche Planungssicherheit erhalten.

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin